

General-Anzeiger

Erscheint
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend.

Bezugspreis
vierteljährlich 1 Mk., ins Haus ge-
bracht vom Boten 1,10 Mk., von der
Post 1,24 Mk.

Für die Redaktion verantwortlich: 1. und 4. Seite C. Noeller-Kemberg, 2. und 3. Seite H. Trendt-Berlin. Druck und Verlag von Foel & Noeller, Kemberg.

Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgebung.

Inserate
kosten die fünfgepaltenen Zeilen oder
deren Raum 10 Pf.
Als Beilage
erscheint das wöchentlich achtfache
Unterhaltungsblatt „Zeitsbilder“.
Eingelagerte Nummer des Blattes kostet 10 Pf.

Nr. 14.

Kemberg, Sonnabend den 1. Februar.

1902.

Endlich!

Scheinen die Hoffnungen auf baldige Beendigung des Krieges in Südafrika sich erfüllen zu wollen. Es kam jetzt Zweifel mehr darüber obwalten, daß die englische Regierung sich augenblicklich mit Friedensverhandlungen, wie sie von der niederländischen Regierung offiziell unterbreitet wird, beschäftigt. Man wird dabei an die Thatsache erinnern, daß vor kurzer Zeit der holländische Ministerpräsident Krupper in London weilte und zwar, wie es hieß, als Träger einer Friedensmission in Sachen des südafrikanischen Krieges. Wenn auch diesen Nachrichten damals ein energisches Dementi folgte, so darf man wohl dennoch annehmen, daß Kruppers Aufenthalt in London der Aufgabe galt, den Boden für eine eventuelle Verständigung zu ebnen. Das Resultat der Krupper'schen Bemühungen liegt nun jedenfalls in den Vorschlägen vor, die die holländische Regierung jetzt der englischen zur Beendigung des Burenkrieges in aller Form unterbreitet hat. Am Dienstag wurde im englischen Unterhause Balfour angefragt, ob das Bericht reellen Boden habe, daß von der holländischen Regierung an die englische Friedensvorrede gelangt seien. Balfour bejahte dies zugleich mit der Mitteilung: „Ich werde Nachrichten dieser Mitteilung und unserer Erwiderung so bald wie möglich auf den Tisch des Hauses legen.“ Im Anschluß an diese Mitteilung gab Chamberlain noch die Erklärung ab, die im Folgenden wiedergegeben werden dürfte, durch nichts gehindert, kritischer Vorschläge zu machen. Letztere sei angienommen worden, derartige Vorschläge der Regierung zu übermitteln. — Auch in diesen Worten kann man in gewissem Grade die Bereitwilligkeit Englands herauslesen, „mit sich handeln zu lassen.“ Jedenfalls klingen sie anders als Chamberlains neuliche Äußerungen, worin er den Buren „den Kampf bis aufs Messer“ auftrahnte.

Offiziell ist also der früher unbeweglich scheinende Stein von der holländischen Regierung ins Rollen gebracht worden, wenn man sich auch nicht hingeben darf. Dabei ist es von vornherein nicht nachzusehen, daß das kleine Reich der Niederlande in einer die Empfindlichkeit Englands so tief beruhigenden Angelegenheit die Initiative ergriffen haben sollte, ohne sich eines kräftigen, je es auch nur moralischen Rückhalts vergewissern zu haben.

In der holländischen Kammer wurde am Montag die Regierung wegen der von Balfour im englischen Unterhause gemachten Mitteilung über eine Note der niederländischen Regierung in der Burenfrage interpelliert. Ministerpräsident Dr. Krupper erwiderte, die Mitteilung Balfours sei richtig; er könne aber zur Zeit über den Inhalt der niederländischen Note noch keine Mitteilung machen.

Die offiziöse „St. James Gazette“ erfährt, die Note der niederländischen Regierung sei in sehr freundschaftlicher, achtungsvoller Sprache abgefaßt und bringe das aufrichtige Bedauern des niederländischen Volkes über die Fortdauer der Feindseligkeiten in Südafrika mit seinen aufrichtigen Wunsch zum Ausdruck, daß es baldigt zum Friedensschluß kommen möge. Die Note besage dann weiter, die niederländische Regierung sei bereit, jeden möglichen Schritt, der eine Lösung näher bringe, zu erleichtern. Am Schluß der Mitteilung werden die guten Dienste der Niederlande zur Verhängung der englischen Regierung gestellt, falls eine Gelegenheit sich bieten sollte, bei der die Niederlande als freundschaftlicher Vermittler handeln könnten.

Von unterkritischer Seite wird übrigens verifiziert, daß England nur dann auf Verhandlungen sich einlassen wird, wenn sie von den in Südafrika kämpfenden Burenführern verlangt werden. Eine Verhandlung mit dem Präsidenten Kruger oder Leys ist völlig ausgeschlossen. Von Seiten der übrigen Mächte habe eine Beteiligung an dem Vermittlungsversuche des holländischen Ministerpräsidenten Krupper nicht stattgefunden.

Sollte sich wirklich eine Vermittlung anbahnen, die zum Frieden führt, so wird das allenthalben nur freudig begrüßt werden. Mag die gewaltige Tragödie, die sich dort auf den weiten Fluren Südafrikas abspielt: das langsame Verbluten eines heldenmütigen, ferngekommen, gemäßigten Bauernvolkes, abgebrochen werden, ehe ihr letzter Akt beginnt; der Heldenkampf des Burenvolkes bleibt ohnehin mit ehernen Letzern in das Buch der Geschichte eingetragen. Mag der furchtbare Krieg möglichst bald in Ehren für das tapfere Volk beendet werden, ein Krieg, der so entsetzliche Gräueltat gezeitigt, der solche Unsummen verschlungen, dessen hemmender Einfluß auf das zivilisationsleben der gesamten Kulturvölker so offensichtlich ist.

Die neueren Nachrichten sind allerdings die Hoffnungen wieder herabzumissen geeignet. Der von Kruger vielfach zu Veröffentlichungen benutzte Briefster „Zeit Wen“ bringt eine offenbar offiziöse Mitteilung, nach welcher die europäische Buren-Delegation der Sache völlig fern stehe, keinen Friedensvorschlag gemacht und auch niemanden dazu beauftragt habe, ja selbst nichts von dem Schritt der niederländischen Regierung wisse.

Wie auf Seiten der Buren wird auch auf englischer Seite die Bedeutung und Tragweite des Interventionsversuches der holländischen Regierung nicht überschätzt. So führen die „Times“ aus, nichts lasse annehmen, daß die Mitteilung der niederländischen Regierung von anderer Bedeutung sei, als andere, nicht

autorisierte Vorschläge über denselben Gegenstand. Die Mitteilung kommt selbstverständlich von einer befreundeten Regierung und zwar von einer Regierung, der wir geneigt sind, eine solche Freiheit der Bewegung in Bezug auf den südafrikanischen Krieg zu gestatten, welche auf andere auszu dehnen uns nicht in den Sinn kommen würde. „Die Antwort der Minister“ so hoffen die „Times“, wird sowohl klar und fest, wie höflich und humanität sein. Das sie unter den jetzigen Verhältnissen absehend ausfällt, gilt allgemein für sicher.

lokales und Provinzielles.

Kemberg, den 31. Januar.

Unser Leser machen wir besonders auf den laut Anekdoten in heutiger Nr. nächsten Sonntag im Hotel fastfindenden Familienabend des hiesigen Zivildienstvereins des Gungelshausen aufmerksam. Diese Art Familienabende erfreuen sich überall nachgehender Beliebtheit; trägt man doch reichen Gewinn an Geist und Gemüt von ihnen her. Anreden der Herren Balfours Weyer, Reichardt-Rotta und Archidionom's Schülze werden den Erscheinenden wohl manche Anregung bieten.

Der Bürgerverein tagte am Dienstag abend im Hiesigen Lokale. Nachdem zwei Aufnahmegerichte in zunehmendem Sinne erledigt worden waren, gab der stellvertretende Vorsitzende Herr Bartraune den Bericht über die letzte Stadtverordneten-Sitzung, nach welchem der Stand der Kammereinfasse in Einklang Nr. 48842,95, in Ausgabe Nr. 27035,21, Bestand Nr. 26533,90 ist; die Sparkasse weist einen solchen von Nr. 198759,31 Ein- und Nr. 149644,02 Rückzahlungen und Bestand Nr. 49118,37 auf; das Gesamtvermögen der Sparkasse beträgt Nr. 865958,23. Das Weitere protokolliert wir bereits in unserm damaligen Bericht von der Stadtverordnetensitzung. Im Laufe der Diskussion beschwerte sich ein Mitglied über die Art und Weise, wie die Stationen vor seinem Hause in der Leipziger Straße ausgeputzt worden seien; daß ihm der Laden im Sommer verunkultet bleibe. Reklamation beim Herrn Senator sei ohne Erfolg geblieben. Von anderer Seite wurde der Vorlesende angefragt, in welcher Zeit eine dem Magistrat zu Händen der Stadtverordnetenversammlung eingehende Eingabe dieser vorgelegt werden müsse, und als der Vorlesende erwiderte: 6 Wochen, weiter mitgeteilt, daß die betr. Eingabe bereits über 10 Wochen in den Händen des Magistrats sei. — Weiter teilte der Vorlesende mit, daß die Beleuchtungs-

frage derart geregelt wurde, daß jetzt mit zwei Verträgen kontrakt gemacht worden sei bei ausreichender, höherer Entschädigung. — Ueber den Stand der Leichten-Anlagenangelegenheit wurde mitgeteilt, daß sich noch immer kein wirkliches Wesen gefunden habe, das diesen Posten zu übernehmen gewillt sei, und der Meinung Ausdruck gegeben, daß man wohl zu einer höheren Bezahlung werde schreiten müssen. Vorläufig müsse man immer noch Herr Ludewig das Amt weiter versehen.

Ein bedauerlicher Unfall begegnete gestern vormittag Herrn Lehrer Schumann. Im Laufe des Unterrichts in der vierten Klasse kam ihm in der ersten Stunde ein Unwohlsein an, das ihn veranlaßte, er rief schnell noch den in der Nähe befindlichen Schulfestellen heran; aber ehe noch dieser zur Hilfeleistung herbeieilen konnte, brach Herr Schumann zusammen. Im Sturze hat er sich leider ziemlich bedeutend an der rechten Seite des Gesichtes und auch an der rechten Hand verletzt. Wie wir vernehmen, geht es ihm besser, und ist zu hoffen, daß er wohl bald wieder das Bett verlassen und den Unterricht wieder aufnehmen kann.

Das liebe Osterfest fällt infolge seiner Benachteiligung heuer zeitig, wie untern so gern lustige Welt schon an dem kurzen Festtag bereits in 3 Wochen wieder vorüber — vielleicht ist dies nicht einmal falsch großes Unglück.

Am Schlußabend ist dieser feine Dilettanten-Vielzahl auch nicht gelegen, und doch muß der frühe Sterbetermin, der 30. März, als normal gelten, wenn bis oft ausgeprochenen Vorschläge, das Sch.-Jahr jedesmal mit dem 1. April beginnen zu lassen, in die Praxis umgesetzt werden soll. Aber zur rechten Zeit seinen Arbeitsplan anstellt und die Zeit richtig einstellt, den wird weder ein zeitiges, noch ein spätkommendes Osterfest überausen. Fast an demselben Tage, am 31. März, haben wir Ostern wieder 1907, außerordentlich spät, am 23. April fällt es 1905, während in den nächsten Jahren das Osterfest immer in die erste Hälfte des April fällt.

Eine körperliche Züchtigung fremder Kinder wegen der von ihnen begangenen Unarten ist oft am Plage, vielfach schreit sich aber derjenige, der Veranlassung dazu hätte, die Züchtigung vorzunehmen, weil er befürchtet, er könnte sich damit strafbar machen. Diese Befürchtung ist aber unbegründet! In der Rechtsprechung wird ein sogen. Züchtigungsrecht anerkannt, d. h. es wird das Recht zur körperlichen Züchtigung von jugendlichen Personen auch denen zugelassen, die nicht zur Erziehung dieser jugendlichen Personen berechtigt oder verpflichtet sind, unter der Voraussetzung, daß der dem Gezüchtigten zur Last fallende Unart nur durch eine sofortige Züchtigung begegnet werden kann, daß das Anrufen der Erzieher zu diesem Zwecke unmöglich ist, daß die züchtigende Person annehmen kann, sie handele im Sinne der Erzieher des Gezüchtigten. Gegenüber der allgemeinen Klage über die Missethat der Jugend erscheint ein Hinweis darauf geboten.

Gadig. Man sollte kleine Kinder nicht mit auf den Tanzsaal nehmen oder sie doch immer recht sorglich bei sich behalten. Am Sonntag nachmittag waren wir selbst Zeuge, wie im Saale des A. Schen Gasthofs, in dem anfänglich des dort abgehaltenen Fastnachts auch Tanz stattfand, ein kleines Kind der Mutter entließ, sich herrenlos unter die natürlich im Tanzgenuss darauf achtenden Tanzenden mischte, ungetanzt und, zum Glück nicht schwer, verletzt wurde. Die Mutter hatte vor Schreck nicht einmal zupringen und ihr Kind rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Aber eine Warnung wird es ihr immerhin bleiben.

Wettin. Der Konsumverein hatte im vorigen Jahre einen Warenumsatz von 120.000 Mark und zählte an die Mitglieder 14 Proz. Dividenden. Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 250.

Treibitz. Den Gebämmen Ww. Otto in Trebitz und Ww. Lehmann in Trebitz ist vorige Woche durch Herrn Kreisarzt Dr. Wachs-Mittenberg je 1 goldene Brojke überreicht worden, mit welcher Frau Ww. die Kaiserin sie für ihre mehr als 40jährige tadellose gute Führung ausgezeichnet hat.

Zeßen. Zu der hiesigen Bürgermeisterei haben sich 45 Bewerber gemeldet. Als ein Zeichen weiterbreiteter Arbeitslosigkeit unter dieser Berufsbranche — wenn der Ausbruch erlaubt ist — wird man die große Zahl der Anmeldungen trotzdem nicht ansprechen dürfen.

Wittenberg. Durch Arme-Befehl vom 27. Januar verleiht der Kaiser einer größeren Zahl von Truppenreihen zu ihrer selbständigen Unterscheidung neue Namen. Unter den neu benannten Regimentern befindet sich auch das Feldartillerie-Regiment Nr. 74, das hier und in Torgau steht. Es trägt von jetzt ab den Namen Zouavener Feldartillerie-Regiment Nr. 74.

Salzwedel. Für die Stadt Salzwedel war jetzt länger Zeit kein Ereignis von so großer Bedeutung als die am 23. Januar stattgefundene Wahl eines neuen Bürgermeisters. Im ganzen Reich ist es bekannt, daß die Bürgererschaft jahrelang in heftiger Fehde mit ihrem früheren Bürgermeister Preiß gelegen hat, das ein Kommunalanknist fonderlichen die Bürgerchaft, die städtischen Körperlichkeiten und die königliche Regierung in Arm hielt, daß der zukünftige Minister wiederholt inter-

venant wurde. Die Bürgerchaft hatte einen Antrag über den Zwist und die Herrlichkeit in der städtischen Verwaltung gehalten hat, zumal der frühere Bürgermeister Preiß in Differenzen selbst mit seiner nächsten Aufsichtsbehörde, der königlichen Regierung, geriet und von dieser verurteilt wurde. Als schließlich etwa 30 Prozesse, Beschwerden, Vorstellungen u. gegen den Bürgermeister in der Schwebe oder schon zum Austrag gebracht waren, wurde von kompetenter Stelle ein Nachwort gesprochen und Bürgermeister Preiß zur Niederlegung seines Amtes durch die königliche Regierung veranlaßt. Es wurde ihm der Weiterbezug seines ganzen Gehaltes bis zur Pensionierung zugesprochen. Die Bürgerchaft nahm zum allergrößten Teil den Abgang des Bürgermeisters mit Genugthuung auf. Die Stadtverordneten wählten nur zum Bürgermeister den praktischen Arzt Herrn Dr. med. Kerfen, welcher seit der Amtsniederlegung des Bürgermeisters die Amtsgeschäfte als unbesoldeter Beigeordneter geführt hat. Diesen Wamen ist es zu verdanken, daß seit 8 1/2 Jahren wieder Ruhe und Frieden in den städtischen Körperlichkeiten eingeleitet ist. Die Bürgerchaft bringt ihm darum das vollste Vertrauen entgegen.

Teuchern. In der Kohlenbrände macht sich eine starke Nachfrage nach Mineralölen und Koks bemerkbar. Wenn nur auch die Nachfrage auf anderen Gebieten des Kohlenmarktes wieder sich einstellen wollte.

Weißenfels. Am 31. März findet hier die Hauptversammlung des Zivildienstvereins der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt statt.

Magdeburg. Die alte Geschichte! Heute, Mittwoch, nachmittags trätzte aus ihrer Wohnung im zweiten Dergelshof, Scharnstraße 13, die etwa 60jährige Witwe Hausmann plötzlich zum Entzügen der Witwenwöner, laute Hülfsrufe auslösend und am ganzen Leibe brennend, auf den Hausflur hinaus und beachtete ihre tot zu belebende Witwe, die jedoch ohne Erfolg behebungsversuche vor, die jedoch ohne Erfolg blieben. Ansehend hat die Verunglückte das Feuer im Ofen durch Hineinziehen von Petroleum anfangen wollen und dabei sind ihr die Kleider in Brand geraten.

Aus dem Kreise Jerichow II. Ein junger Knecht, der am Sonnabend mittels Rahns nach Schollene gelangt war, am Einfusse zu machen, hatte sich dort so sunlos berufen, daß er auf der Straße umfiel und nicht wieder zur Bewußtsein kam. Er wurde nach Hause gebracht und starb bereits am Sonntag-Morgen.

Politische Rundschau.

Der Kaiser ließ durch den kaiserlichen Botschafter in Rom der Schatzkammer die 100 Millionen in 1000 500er Noten ausgeben lassen. Die 100 Millionen sind durch den Kaiser in 1000 500er Noten ausgeben lassen. Die 100 Millionen sind durch den Kaiser in 1000 500er Noten ausgeben lassen.

Der Kaiser ließ durch den kaiserlichen Botschafter in Rom der Schatzkammer die 100 Millionen in 1000 500er Noten ausgeben lassen. Die 100 Millionen sind durch den Kaiser in 1000 500er Noten ausgeben lassen.

Der Kaiser ließ durch den kaiserlichen Botschafter in Rom der Schatzkammer die 100 Millionen in 1000 500er Noten ausgeben lassen. Die 100 Millionen sind durch den Kaiser in 1000 500er Noten ausgeben lassen.

Der Kaiser ließ durch den kaiserlichen Botschafter in Rom der Schatzkammer die 100 Millionen in 1000 500er Noten ausgeben lassen. Die 100 Millionen sind durch den Kaiser in 1000 500er Noten ausgeben lassen.

Der Kaiser ließ durch den kaiserlichen Botschafter in Rom der Schatzkammer die 100 Millionen in 1000 500er Noten ausgeben lassen. Die 100 Millionen sind durch den Kaiser in 1000 500er Noten ausgeben lassen.

Zwei Paare.

Der von Kolański, wie kommen Sie hierher? Dieser blickte vor sich hin. Eine verwiderte Gesichtszüge — ein Duell mit bösem Ausgang; ich will nach Paris zurück. Und Sie, leben Sie jetzt hier in Breslau?

Sie einem Jahr. Wie geht es Ihnen jetzt? O, diese lästliche Pariser Zeit! Ich mich dort vergrübel habe. Was macht Ihre Schwester, die schöne Marthe Kubian? Der Mutenhaft in Paris behagte ihr plötzlich nicht mehr — sie ist irgendwo in Italien, aber ich glaube, sie kehrt sich heimlich wieder nach Paris.

Walter nickte. Wie lang ist's eigentlich her, daß ich dort war? Lieber zwei Jahre schon — nun, ich gehe jetzt wieder hin und genieße das dortige Leben erst recht auskosten.

Kolański sah den jungen Mann lachend an; mit dem man wohl etwas zu machen, denn reich war er, und der Spieler sah so ziemlich auf dem Zenit.

(erl) Anfang Januar erfolgte Veröffentlichung des ministeriellen Ministeriums ab. 14 Gemeinden autorisierten allgemein, daß das Recht für sich in Vorbereitung befindet, nach dem aus zweien die Antwort noch aussteht. — Danach wird es voraussichtlich noch mehrere Monate dauern, bis die gesetzliche Vorarbeit, daß für jede Gemeinde mit mehr als 20 000 Einwohnern ein Gemeinderat errichtet werden muß, in Wirklichkeit durchgeführt ist.

In Württemberg sind die Ergebnisse der Wahlen im Rechnungsjahr 1901/02, wie Minister v. Söben am Dienstag in der Abgeordnetenversammlung erklärte, sehr unbedeutend. Um den veranschlagten Betrag an die Staatskasse abzuführen, mußten der ganze Meeresboden und außerdem noch weitere Mittel in Anspruch genommen werden.

Deutscher-Österreicher. Auf dem Festbankett, das die deutsche Kolonie in Wien anlässlich des Geburtstages Kaiser Wilhelm's veranstaltete, hielt der deutsche Vorkämpfer für die Einleitung einer kometenbewehrten Welle über das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich, worin er besonders die Unaufrichtigkeit des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und der habsburgischen Monarchie betonte.

Deutscher-Österreicher. Auf dem Festbankett, das die deutsche Kolonie in Wien anlässlich des Geburtstages Kaiser Wilhelm's veranstaltete, hielt der deutsche Vorkämpfer für die Einleitung einer kometenbewehrten Welle über das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich, worin er besonders die Unaufrichtigkeit des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und der habsburgischen Monarchie betonte.

Deutscher-Österreicher. Auf dem Festbankett, das die deutsche Kolonie in Wien anlässlich des Geburtstages Kaiser Wilhelm's veranstaltete, hielt der deutsche Vorkämpfer für die Einleitung einer kometenbewehrten Welle über das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich, worin er besonders die Unaufrichtigkeit des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und der habsburgischen Monarchie betonte.

Deutscher-Österreicher. Auf dem Festbankett, das die deutsche Kolonie in Wien anlässlich des Geburtstages Kaiser Wilhelm's veranstaltete, hielt der deutsche Vorkämpfer für die Einleitung einer kometenbewehrten Welle über das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich, worin er besonders die Unaufrichtigkeit des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und der habsburgischen Monarchie betonte.

Zwei Paare.

Der von Kolański, wie kommen Sie hierher? Dieser blickte vor sich hin. Eine verwiderte Gesichtszüge — ein Duell mit bösem Ausgang; ich will nach Paris zurück. Und Sie, leben Sie jetzt hier in Breslau?

Sie einem Jahr. Wie geht es Ihnen jetzt? O, diese lästliche Pariser Zeit! Ich mich dort vergrübel habe. Was macht Ihre Schwester, die schöne Marthe Kubian? Der Mutenhaft in Paris behagte ihr plötzlich nicht mehr — sie ist irgendwo in Italien, aber ich glaube, sie kehrt sich heimlich wieder nach Paris.

Walter nickte. Wie lang ist's eigentlich her, daß ich dort war? Lieber zwei Jahre schon — nun, ich gehe jetzt wieder hin und genieße das dortige Leben erst recht auskosten.

Kolański sah den jungen Mann lachend an; mit dem man wohl etwas zu machen, denn reich war er, und der Spieler sah so ziemlich auf dem Zenit.

reife Nachrichten über Erfolge der britischen Waffen über die armen Büren. Die Widerstandskräfte der letzteren sind nachlässig, die Verluste, die die einzelnen Kommandos erleiden, lassen sich leicht ersetzen.

Eine neue Taube auf der Welt hat begonnen. Der geflügelte Burenführer hat bekanntlich in den letzten Wochen den englischen Truppen im Nordosten des Orange-Freistaates mehrere Male überliefert, und so haben denn eine Reihe englischer Generale den Auftrag bekommen, ihn nun aber bestimmt zu fangen. Dem nach ist die Taube nun schon in die Hände der englischen Truppen in der Nähe von Mafeking gefangen worden.

Der Sultan von Marokko wird in nächster Zeit zahlreiche Gesandtschaften entsenden, die ihm die aus Anlaß der Kundreise der marokkanischen Gesandtschaft in Europa vertriebenen Orden überbringen sollen. Auch der deutsche Gesandte in Tanger geht in diesem Zweck nach Arabien. Selbst der Kaiser von Österreich schickt eine Gesandtschaft an den Hof des Sultans.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beschäftigte sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichsraums nach dem Stillsitzen der Reichsversammlung. Aufhebung des Reichsraums durch die Reichsversammlung. Aufhebung des Reichsraums durch die Reichsversammlung.

Der Reichstag beschäftigte sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichsraums nach dem Stillsitzen der Reichsversammlung. Aufhebung des Reichsraums durch die Reichsversammlung. Aufhebung des Reichsraums durch die Reichsversammlung.

Der Reichstag beschäftigte sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichsraums nach dem Stillsitzen der Reichsversammlung. Aufhebung des Reichsraums durch die Reichsversammlung. Aufhebung des Reichsraums durch die Reichsversammlung.

Zwei Paare.

Der von Kolański, wie kommen Sie hierher? Dieser blickte vor sich hin. Eine verwiderte Gesichtszüge — ein Duell mit bösem Ausgang; ich will nach Paris zurück. Und Sie, leben Sie jetzt hier in Breslau?

Sie einem Jahr. Wie geht es Ihnen jetzt? O, diese lästliche Pariser Zeit! Ich mich dort vergrübel habe. Was macht Ihre Schwester, die schöne Marthe Kubian? Der Mutenhaft in Paris behagte ihr plötzlich nicht mehr — sie ist irgendwo in Italien, aber ich glaube, sie kehrt sich heimlich wieder nach Paris.

Walter nickte. Wie lang ist's eigentlich her, daß ich dort war? Lieber zwei Jahre schon — nun, ich gehe jetzt wieder hin und genieße das dortige Leben erst recht auskosten.

Kolański sah den jungen Mann lachend an; mit dem man wohl etwas zu machen, denn reich war er, und der Spieler sah so ziemlich auf dem Zenit.

(Colmar-Vertrag), auf Grund des Berichtes der Kommission. § 1 der Kommissionsberichte lautet: „Jedem Reichsangehörigen steht im Falle des Krieges die volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses der Zugehörigkeit zu Religions-Gemeinschaften, sowie den Gemeinden jenseitigen und öffentlichen Religionsvereinigungen zu. Jedem steht die freie Religionsausübung dar durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch zu geschehen.“

Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung. Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung. Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung.

Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung. Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung. Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung.

Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung. Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung. Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung.

Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung. Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung. Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung.

Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung. Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung. Abg. Pöhl (Centr.) berichtet über die Stammlisten-Verhandlung.

Zwei Paare.

Der von Kolański, wie kommen Sie hierher? Dieser blickte vor sich hin. Eine verwiderte Gesichtszüge — ein Duell mit bösem Ausgang; ich will nach Paris zurück. Und Sie, leben Sie jetzt hier in Breslau?

Sie einem Jahr. Wie geht es Ihnen jetzt? O, diese lästliche Pariser Zeit! Ich mich dort vergrübel habe. Was macht Ihre Schwester, die schöne Marthe Kubian? Der Mutenhaft in Paris behagte ihr plötzlich nicht mehr — sie ist irgendwo in Italien, aber ich glaube, sie kehrt sich heimlich wieder nach Paris.

Walter nickte. Wie lang ist's eigentlich her, daß ich dort war? Lieber zwei Jahre schon — nun, ich gehe jetzt wieder hin und genieße das dortige Leben erst recht auskosten.

Kolański sah den jungen Mann lachend an; mit dem man wohl etwas zu machen, denn reich war er, und der Spieler sah so ziemlich auf dem Zenit.

Don Nah und Fern.

Englische Werbeanfänge in Deutschland.

Gegenwärtig finden in Deutschland wieder neue Werbeanfänge für die englische Armee in Schärfe statt. Ein Berliner Blatt erhält darüber folgende Mitteilungen: Die für den Krieg in Schärfe erforderlichen Pferde bezog England anfangs aus seinen Kolonien, dann aus Nordamerika, später aus Ungarn; gegenwärtig werden diese Pferde teils in Russland, teils in Preußen angekauft. Die Viehmanufaktur der preussischen Pferde hat die Firma W. B. u. Komp. Berlin, übernommen; wie es heißt, sollen vorläufig 10 000 heilige Pferde als Reiterpferde für die englische Armee geliefert werden. Inzwischen hat jetzt etwa 1000 verkauft sind. Der Einkauf geschieht in Ost- und Westpreußen und in der Provinz Posen, meistens auf Werbestellen, durch den Herrn W. B. u. Komp. beauftragte Händler oder angestellte Einkäufer. Es werden nur Pferde von dunkler Farbe gekauft, welche über fünf Jahre alt und 155 bis 166 Zentimeter hoch sind. Der erste Sammelplatz ist Berlin, wo die Firma W. B. für diesen Zweck große Stallungen gepachtet hat, unter anderem das in der Waldstraße belegene Moorhüter Depot der Straßenbahn, welches für 300 Pferde Platz bietet. In erster Zeit, so lange nur kleine Sendungen (bis 50 Stück) abgingen, wurden die Pferde über Somburg nach London verladen; in neuerer Zeit erfolgt die Verladung in Rotterdam, wobei die Pferde in größeren Massen, meist durch besondere Ertragsziele, geschickt werden.

Die Vorunternehmung gegen den Domänenwälder Falkenau, den Quellmünder des Brandes v. Demmler, ist bereits abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat Klage wegen Verstoßes mit fähigem Anspruchs erhoben. Falkenau wird schon in der nächsten Tagung des Schöffengerichts Hannover, am 3. Februar, verurteilt, wo die Geschworenen gefällig werden. Für die Verhandlung sind zwei Tage in Aussicht genommen.

Endliche Falschmünzverfahren. Die Kriminalpolizei in Halberstadt erbot sich in einem Sinne der Landesregierung eine Falschmünzverfahren. Die Falschmünzverfahren sind die Falschmünzverfahren. Die Falschmünzverfahren sind die Falschmünzverfahren.

Unglückliche Fahrt. Ein kleiner Dampfer ist aus Frankfurt von einer Fuhrgesellschaft am 24. August entlassen. Als Schiff von Frankfurt hatte er das ihm vertraute Element als Falschmünzverfahren. Mittels eines im Wasser stehenden Sandbades war er zur Abfahrt auf dem See Promontorien gefahren. Bei Ostsee wurde er mit Besatzung zurück. Wie am Tag zuvor in Torquay — einen in Wintersee befindlichen Frachtschiff als Obdach an. Zu der Kajüte richtete er sich hässlich ein und bereitete sich ein warmes Mahl. Jedoch der aufsteigende Rauch machte die Liederbewohner unmerklich und führte zur Entdeckung des Decks. Auf dem See konnte er seine Angelegenheiten nicht in der Kajüte vorzubereiten. Schiffsführer an heraufkommen und als Schiff mit der Bahn ungenügend die Weite suchen zu können.

Unglück. In Ahrich wurde am Dienstag das an Dresden wegen bedeutender Unterschlagungen schlichte Passierer des Dresden-Zentralbahnhofs, Schulz, verhaftet.

Noch einer! Die Kriminalpolizei in Leipzig hat den Postsekretär Paul Wiegand festgenommen, der seit dem 20. Januar nach Unterschlagung amtlicher Gelder von Berlin flüchtig war.

Sieben Strahlige entworfen. Aus dem tiefsten Centralgefängnis in Danzig sind am Montag nicht weniger als sieben Strahlige zu gleicher Zeit entlassen. Die Leute waren in der Schloßwerkstatt beschäftigt und haben sich vermutlich bei dieser Gelegenheit nachschlüssig angefertigt. Der Anführer ist dem Fingerring nach ein Arbeiter Felgenau, einer der gefährlichsten Mörder Danzigs, zu sein, der wegen Körperverletzung eine sechsjährige Freiheitsstrafe zu verbüßen hat und bereits im vergangenen Jahre auszubüßen verurteilt.

Damit verordnete er seinen Vater, der über die flotte Lebensweise des Sohnes ungehalten war. Deshalb hatte er auch so rasch am Gummis Band angehalten, um dem schwererkranken Vater die Möglichkeit seiner Verlobung mit Fraulein von Strahlen überbringen zu können.

„Nichtig blieb er vor Emmys Füssen und sah ihr tief ins Gesicht.“

„Ich habe einen Nebenbuhler,“ sagte er ruhig. „In das blöde Antlitz des Mädchens fing er heisse Worte, aber mutig hielt sie seinen Blick aus.“

„Ich habe die nicht die Treue gebrochen,“ sagte sie, „aber wenn du es wissen willst, ja, ich liebe einen anderen Mann, den ich nicht die Hoffnung, seine Frau zu werden, und habe sie auch heute nicht. Was ist aus dem Mann meines Lebens? Ich weiß nicht, was ist mein eigene Würde, mein weiblicher Stolz — ich gebe einen trüben, ungewissen Zukunft entgegen, aber ich habe doch mein Braut, denn ich habe mit mein Schicksal nicht gepirrt.“

„Walter, nicht verhandeln die Schützen! Das war ihm zu hoch — Emmy hatte oft so fonderbare Ansichten — die sah ungeheuerliche Entwürfe laut zu Worte zusammen.“

„Gut, also es ist zwischen uns beiden aus?“ fragte er in seiner nachlässigen Art; „behalte dich nochmals, Emmy, jetzt geht — morgen ist es zu spät.“

„Ich brauche keine Verleugung — ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe!“

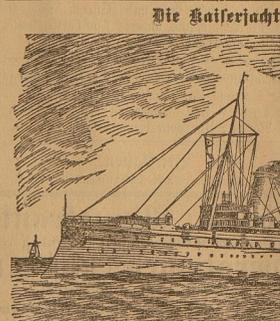
„Nun, dann Gott befohlen.“

Er griff nach seinem Hut, dann wendete er sich abwendig zu ihr.

Sie hatte die Hände gefaltet und die Augen

Auch der berichtigte Arbeiter Wurand befindet sich unter den Entlassenen. Dieser wurde wegen eines Missethatens auf der Arbeiterweiser und einen Komiker des Wilhelm-Theaters zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt. Der Militärprokurator vor dem Gefängnis feuerte zwei Schüsse hinter den Rücken ab, dem jemand zu treffen; auch mehrere bewaffnete Arbeiter nahmen sofort die Verfolgung der Arbeiter an, doch konnte bisher keiner derselben ergriffen werden.

„Schadlar.“ Der Frieden muß in Österreich hat jetzt einen „Schadlar“, wie man ihn seit Jahren nicht mehr so andächtig erliebt hat. Nach der Niederrung Seite hin ist der Verkehr vollständig ghemmt. Es kann keine



Die Kaiserjacht „Hohenzollern“.

Zu der Ankerreise ist dem Prinzen Heinrich von Preußen der Kaiserjacht „Hohenzollern“ zu Verfügung gestellt worden. Es ist das ein besonders lebensfähiger Jung von Kaiser, da er auf dem ererbten Schiff sein Reich nach Ostafrika und alle seine Ausflüge nach Norwegen unternommen hat. Bis zum Jahre 1899 führte es drei Male. Dann wurde der Prinzenaufer entrent und der Großkapitän nach hinten verlegt. Nach anderen kausalen Veränderungen erhielt die Jacht nach der Rückkehr aus Ostafrika

Wald hinüber, und die in der Provinzial-Schneidemühle arbeitenden Arbeiter haben ihre Angelegenheiten seit Tagen nicht mehr gesehen. Nach Verhörung zu gelistet es ab und zu, nach hundertlanger Arbeit mittels Gießbohrer die Pflanzungen und einzelne Reifee hinüber und herüber zu beherden. Nachst dem Telemann verorteten es die Arbeiter hauptsächlich bei Schindler und Aufopferung des Volksherrn J. Lorenz, daß sie mit der Arbeiterwelt Fühlung haben.

Mit schmerzlicher Gemüthsleid und Kraft verlor er es, unter Einwirkung seines Lebens den Weg hin, auch das zusammengefallene Lande des Falschmünzverfahrens. Aber auch die Falschmünzverfahren leisten mit ihrem Falschmünzverfahren.

Wenn sie, neben dem Kahn hergehend, fortwährend einbreiten und heranzugehen werden müssen, verlieren sie durchaus nicht den Mut und auch nicht den Humor. Man spricht von Schädlar, wenn ein Beschäftigter so zu werden, sich freudigere Seite bezieht. Es heißt die Passage über das Eis nicht möglich ist, andererseits aber auch ein Verkehr mit Ähren infolge des „Eisfalschmünzverfahrens“ unmöglich ist.)

Ein neuer Feind Stenads. Die englischen Werbeanfänge in Ungarn werden für Schärfe viel mehr als Jahresfrist ununterbrochen fortgesetzt. Jetzt meldet „Wolffs Bureau“ aus Budapest, daß der vierfachen-millionär Armin Wünder, der für die englische Regierung Werbeanfänge für Schärfe belegen sollte, nach Unterschlagung mehrerer hunderttausend Kronen flüchtig geworden ist.

58 neue Baden-Gefangenen sind am Dienstag in London vorgeföhrt und die höchsten fünf sechshundert Riffer. Auch aus der Provinz wurden mehrere Riffer gemeldet.

Santos Dumont unternahm mit seinem letzten Luftschiff am Dienstag mittig und gegen Abend in mäßiger Höhe bei Windstille die Nacht

gefahrt: ihr bleibendes, angehärmtes Gesicht hatte keine Spur der eifrigen, anstrengenden Frische verloren.

Müller murmelte etwas, das wie ein Aufschrei war, dann ging er.

Eine Stunde später hatte er Kofakoff in seinem Hotel aufgefunden.

„Sie reisen mit dem Nachzuge?“ fragte er; „ich schließe mich Ihnen an. Wir ist der Aufenthalt in Dresden verlobt worden.“

„Frau von Strahlen ruhe in der Erde; sie hatte kein pruntdolleres, aber ein würdiges Leben gebüßtes erhalten.“

Die Frau von Strahlen brach nun eine schwermütige Rede; man ließ ihr nicht einmal Ruhe, sich dem Schmerz um die Tote hinzugeben.

Wie die Landräthin es vorhergesagt hatte, so kam es; alle, die Geld zu fordern hatten, eilten herbei, um ihre Rechte geltend zu machen.

Die geliebten Bekannten und Freunde waren plötzlich unerkennbar geworden. „Nachdem sie der Landräthin die letzte Ehre erwiesen hatten, schienen sie alle verschunden zu sein.“

Die tragische Aussteuer gab Emmy zurück, die Wohnungseinstimmung, Kleider, Schmuckgegenstände bestaufte sie, um aus dem Gemüths-Schmerz zu begehren.

Von Hofenstein erhielt sie einen Brief; er hatte es nicht gewagt, selbst zu kommen. Ueber die Tage des blöden Mädchens lag ein matter Schleier, als sie sein Schreiben las. Bald antwortete sie ihm und schrieb ihm alles — die ganze, reine, ungeschmückte Wahrheit.

von Monte Carlo. Die Geschwindigkeit des Ballons war so groß, daß eine Dampfmaschine nicht folgen konnte. Die Fahrt über Mittelmeer hielt aber.

Eine verhängnisvolle Dynamit-Explosion hat am Montag in New York in einem Eisenbahnzuge der 40. Straße stattgefunden. Dabei sind sechs Personen sofort getötet, 75 verletzt und gegen 100 leicht verletzt worden. Wie die Feuerwehr und die Behörden annehmen, ist die Explosion durch eine in einem Tunnel selbst vorgenommene Sprengung verursacht worden, deren Stoß so mächtig gewesen sei, daß er das in der Nähe des Vortrathaus befindliche Dynamit zur Explosion gebracht habe. Der Ingenieur, der an der Explosionsstelle mit

einen besonderen befohlenen Schind, den Professor Calandrelli im Auftrag des Kaisers beobachtet hatte. Es ist ein mächtiger Arbeiter, der auf einem Atlantik-Island-Kontinent sitzt, in seinen Tagen den Vorkämpfer hat und besten Erfolg, die eine Spannwelle von 8 Meter haben, sich an das See des Schiffes anlegte. — Schind, Gesellschafts- und Empfangsräume sind auf das prächtigste eingerichtet, ebenso die verschiedenen Salons, von denen besonders der „Blau Salon“ genannt werden muß.

zwei Verführer arbeitete, wurde verhaftet. Auch der Schaden ist bedeutend. Mehrere Arbeiter sind unwohlbar gemacht und die Straße auf eine große Strecke angegriffen worden.

Strafkammer in Alger. Am Eingeborenen-Viertel zu Alger am 25. zwanzigen Arabern, welche die öffentliche Ordnung störten, und Quaden Patrouillen zu einem Zusammenstoß. Drei Quaden und zehn Araber erlitten Verwundungen, mehrere Araber wurden verhaftet.

Gerichtshalle.

Ueberfeld. Der große Militärabfertigungsprozess vom April v. J. wird, nachdem die von den Angeklagten eingeleitete Revision zum Teil für begründet erachtet worden ist, am 3. Februar nochmals zur Verhandlung kommen. 13 Personen werden sich zu verantworten haben. Für die Verhandlung sind 14 Tage in Aussicht genommen.

Hamburg. Die schon wegen Diebstahls mit Justizhofs vorsehrliche Schlichte Martha Sch. lebte vor einiger Zeit einen Herrn kennen, der sie bis vor ihre Wohnung in der Oberstraße in Hamburg brachte. Dort angelangt, zog die Sch. ihren Begleiter in den Sandstr. schante sich für seine Dienste und gab ihm in übermünder Lebenswidrigkeit einen Fuß. Dabei unarmte das Mädchen den jungen Mann, der gar nicht wusste, wie ihm geschah. Erst später erklärte er sich bei der Lebenswidrigkeit, denn sein Vorname war mit 28 Jhr. verwehrt. Er erklärte, er habe bei der Polizei, die sofort feststellte, daß die angegebene Wohnung eine falsche war. Die zärtliche Martha wanderte wieder ins Gefängnis.

Ueber den Hilfsarbeiter Carl Schüller wurde vom Strafgericht des Bezirksgerichts wegen unehrenhafter Missethat zu sechs Wochen strengen Arrests, verurteilt mit zwei Forderungen in jeder Woche verurteilt. Der Verurteilte erklärte, aber die Strafe unarmen zu können. Mitterer Klagen Sie, daß Sie nicht lauthig sind? — Angell.: Das nicht.

Sie teilte ihm mit, daß sie wieder frei geworden, aber sie hat ihn, seine Hoffnungen an diese Ehegatten zu knüpfen, — sie sei bettelarm.

Hofenstein verlangte ungeflüm, sie solle das Gelingen mit ihm teilen, das er selbst für seine Frau Emmy blieb fest, sie hatte schon ihren Zukunftsplan entworfen. Durch Vermittlung des Rechtsanwalts, welcher ihre Angelegenheiten regelte, war ihr die Stelle als Reisebegleiterin bei einer hanklischen Dame zugewagt worden.

Hofenstein mußte sich mit ihrem Entschlusse zufrieden geben, auch hatte sie ihn gebeten, seinen Versuch zu machen, sie noch zu sprechen.

Ihr Bruch mit Müller war bald bekannt geworden, doch Emmy kümmerte sich wenig um die Meinung der Leute.

Als alle Schulden bezahlt waren, blieb ihr noch noch eine kleine Summe als Notgeld.

Das junge Mädchen nahm von niemand Abschied, nur nach dem Rosenhof schrieb sie an Dora einen ausführenden Brief.

Zu späterer Abendstunde schickte sie sich an, nach ihrem neuen Bestimmungsorte abzureisen.

Als sie in den Bahnhof trat, kam Hofenstein auf sie zu.

„Du hast mir zwar verboten, Abschied von dir zu nehmen,“ sagte er traurig, „aber ich konnte nicht anders. Fürst du, Emmy?“

Sie konnte nicht „ja“ sagen, seine Anwesenheit ist ihr zu wohl.

Mit leiserem Laut nahm sie die Noten entgegen, die er ihr in die Hand drückte.

aber die Festtage sind mir wunderbar. — Mitter: Gegen die Festtage allein können Sie nicht bestehen. — Angell.: Ich hab' mir einen Jahr, zwei Brüder, und kann nicht viel eilen, wenn ich zwei Tage in der Woche gehen lassen soll, so muß ich herbringen. Ich reise gegen das Straußenshaus.

Gast- und Schankwirtschaften.

Ueber die Beschäftigung von Gästen und Schankwirtschaften in Gast- und Schankwirtschaften wird die seit längerer Zeit angeführte Bundesratsverordnung im Nachhinein veröffentlicht. Die Verordnung tritt mit dem 1. April in Kraft.

Nach den neuen Bestimmungen ist in Gast- und Schankwirtschaften jedem Gästen und Lehrling über sechsundzwanzig Jahre für die Woche mindestens acht Stunden zu gewähren. Für Gäste und Lehrling über sechsundzwanzig Jahren muß die Anwesenheit mindestens neun Stunden betragen. Neben dieser Anwesenheit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Hauptarbeiten in der Gesamtheit von mindestens zwei Stunden gewährt werden. Der Zeitraum zwischen zwei Anwesenheiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Hauptarbeiten umfaßt, darf für Gäste über 16 Jahren höchstens 16 Stunden, für Gäste unter 16 Jahren höchstens 15 Stunden und in Abse- und anderen Stunden höchstens 17 Stunden betragen. Eine Verlängerung dieser Zeiträume ist für den Betrieb bis zu sechsundzwanzig Jahren zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Anwesenheiten ist den Gästen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmündel eine ununterbrochene Anwesenheit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Anwesenheit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Anwesenheit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechsundzwanzig Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anlässlich sechsundzwanzig und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Vorbereitung der Arbeit verwendet werden. Anlässlich sechsundzwanzig im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fater Sp beschäftigt werden.

Die Anwesenheit ist für den Betrieb bis zu sechsundzwanzig Jahren zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Anwesenheiten ist den Gästen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmündel eine ununterbrochene Anwesenheit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Anwesenheit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Anwesenheit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechsundzwanzig Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anlässlich sechsundzwanzig und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Vorbereitung der Arbeit verwendet werden. Anlässlich sechsundzwanzig im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fater Sp beschäftigt werden.

Die Anwesenheit ist für den Betrieb bis zu sechsundzwanzig Jahren zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Anwesenheiten ist den Gästen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmündel eine ununterbrochene Anwesenheit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Anwesenheit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Anwesenheit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechsundzwanzig Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anlässlich sechsundzwanzig und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Vorbereitung der Arbeit verwendet werden. Anlässlich sechsundzwanzig im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fater Sp beschäftigt werden.

Die Anwesenheit ist für den Betrieb bis zu sechsundzwanzig Jahren zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Anwesenheiten ist den Gästen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmündel eine ununterbrochene Anwesenheit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Anwesenheit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Anwesenheit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechsundzwanzig Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anlässlich sechsundzwanzig und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Vorbereitung der Arbeit verwendet werden. Anlässlich sechsundzwanzig im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fater Sp beschäftigt werden.

Die Anwesenheit ist für den Betrieb bis zu sechsundzwanzig Jahren zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Anwesenheiten ist den Gästen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmündel eine ununterbrochene Anwesenheit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Anwesenheit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Anwesenheit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechsundzwanzig Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anlässlich sechsundzwanzig und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Vorbereitung der Arbeit verwendet werden. Anlässlich sechsundzwanzig im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fater Sp beschäftigt werden.

Die Anwesenheit ist für den Betrieb bis zu sechsundzwanzig Jahren zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Anwesenheiten ist den Gästen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmündel eine ununterbrochene Anwesenheit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Anwesenheit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Anwesenheit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechsundzwanzig Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anlässlich sechsundzwanzig und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Vorbereitung der Arbeit verwendet werden. Anlässlich sechsundzwanzig im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fater Sp beschäftigt werden.

Die Anwesenheit ist für den Betrieb bis zu sechsundzwanzig Jahren zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Anwesenheiten ist den Gästen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmündel eine ununterbrochene Anwesenheit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Anwesenheit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Anwesenheit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechsundzwanzig Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anlässlich sechsundzwanzig und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Vorbereitung der Arbeit verwendet werden. Anlässlich sechsundzwanzig im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fater Sp beschäftigt werden.

Die Anwesenheit ist für den Betrieb bis zu sechsundzwanzig Jahren zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Anwesenheiten ist den Gästen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmündel eine ununterbrochene Anwesenheit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Anwesenheit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Anwesenheit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechsundzwanzig Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anlässlich sechsundzwanzig und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Vorbereitung der Arbeit verwendet werden. Anlässlich sechsundzwanzig im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fater Sp beschäftigt werden.

Die Anwesenheit ist für den Betrieb bis zu sechsundzwanzig Jahren zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Anwesenheiten ist den Gästen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmündel eine ununterbrochene Anwesenheit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Anwesenheit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Anwesenheit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechsundzwanzig Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anlässlich sechsundzwanzig und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Vorbereitung der Arbeit verwendet werden. Anlässlich sechsundzwanzig im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fater Sp beschäftigt werden.

Die Anwesenheit ist für den Betrieb bis zu sechsundzwanzig Jahren zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Anwesenheiten ist den Gästen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmündel eine ununterbrochene Anwesenheit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Anwesenheit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Anwesenheit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechsundzwanzig Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anlässlich sechsundzwanzig und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Vorbereitung der Arbeit verwendet werden. Anlässlich sechsundzwanzig im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fater Sp beschäftigt werden.

Die Anwesenheit ist für den Betrieb bis zu sechsundzwanzig Jahren zulässig. An Stelle einer der ununterbrochenen Anwesenheiten ist den Gästen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmündel eine ununterbrochene Anwesenheit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Anwesenheit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Anwesenheit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechsundzwanzig Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anlässlich sechsundzwanzig und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Vorbereitung der Arbeit verwendet werden. Anlässlich sechsundzwanzig im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fater Sp beschäftigt werden.

Buntes Allerlei.

Die Nacht des Gewissens. Ein englischer Delant hatte, wie der „Globe“ erzählt, vor kurzem seinen Begleitigen verloren. Aus trüben Gedanken gläubte er annehmen zu müssen, daß das nächste Instrument von einem feinen Parfümher, die nicht gerade im Auge besonderer Gültigkeit seien, „in Gedanken“ mitgenommen worden sei. Der Gefährte aber wollte unter allen Umständen seinen Begleitigen wieder haben und griff zu dem Mittel der letzten Überredung, indem er am folgenden Sonntag eine erregte Rede hielt über das Verbrechen und Mitleiden von Begleitigen hielt. „Wenn einer von euch“ — also sprach er mit zu Herzen gehender Stimme — „meinen Begleitigen irrtümelndweise mitgenommen haben sollte, so thue er, falls er sich schämt, mir den Schirm öffentlich wiederanzubringen, so daß er er mehr in aller Nacht den Schirm über die Mutter meines Gartens, und alles wird wieder gut sein!“ Am nächsten Morgen fand der Wirtler in seinem Garten 46 Regenschirme!

„Ach,“ flüßerte sie, „ich fürchte nur, unsere Liebe wird dein Verhängnis sein.“

„Ohne dich gibt es kein Glück für mich,“ beteuerte er, sie zärtlich anblickend. „Ich hoffe außerdem, daß du mich nun nicht mehr aufgeben wirst!“

„Ne!“ entgegnete sie ihm leidenschaftlich. Die Zeit drängte, noch wenige Minuten und das Dampfboot verlor das junge Mädchen die mühsam behauptete Fassung.

„Woh!“ schaltete sie laut, „der Himmel muß mich und dieses Wiedersehen schenken.“

„Gott schenke dich,“ sagte er innig; „wollen tapfer und mutig ausbarren.“

„Emmy eilte hinaus und besah den Zug.“

Auf dem Rosenhofe hatte der plötzliche Tod der Landräthin große Bekehrung hervorgerufen. Frau von Rosen insbesondere zeigte sich sehr erregt.

Martha mußte ihren ganzen Einfluß aufwenden, um die Dame zu zerstreuen und aufzubheitern.

Als sie später von Emmys Gefühlszustand erfuhr, sich selbst ihr Brot zu verdienen, war sie wieder eine Zeitlang außer sich.

„Was soll die denn thun?“ fragte Dora endlich ungeduldig; „sie muß doch leben, und wo muß, daß die Landräthin Schulden hinterlassen hat, die bezahlt werden müssen.“

„Ja, ja, sie haben immer über ihre Vermögenslage gelehrt,“ sagte Frau von Rosen, „das rücht sich nun.“

(Fortsetzung folgt.)

Gelieben. Infolge des stetigen Sinkens der Kupferpreise, hervorgerufen durch das amerikanische Subsidat, richtet die Einwohnerschaft unserer Stadt an den Reichstag eine Eingabe mit der Forderung eines Holschutzes unseres Bergbaues.

Vom Gichtfelde. Die feinerantliche Bewegung des Tabaks hat auf dem Unterichts-felde begonnen. Um der Verwiegung möglichst sich zugleich ein lebhaftes Kaufgeschäft. Gegenwärtig findet die Verwiegung und der Handel um das „Spizblatt“ statt. Der Kaufpreis pro Zentner schwankt zwischen 18 und 20 Mk. Seit einigen Jahren zeigen die Tabakpreise eine kleine Aufwärtsbewegung. — Vermöglic ist in Gernrode ein junger, taum in die Heimat zurückgekehrter Chinafrieger, indem er zur Kaisergeburtstagsfeier mehrere Schiffe aus einer Pistole abgab. Infolge Ueberladung sprengte ein Schuß die Waffe, deren Trümmer ihm ins Gesicht schlugen, so daß Entbindung des Unglücklichen zu befrachten steht.

Annarode. Ein schöner Beweis hiesiger Nächstenliebe ist dieser Tage in unserer Gemeinde gegeben worden. Nach monatelangem Krankenlager war einem in den düstern

Verhältnissen lebenden Arbeiter die Frau gestorben, nachdem diese eben noch einem vierten Kinde das Leben gegeben hatte. Innerhalb 24 Stunden war Rat geschafft. Bis auf das eben geborene Kind, das die Schwester der Verstorbenen mit sich genommen hat, haben alle Kinder in Annaroder Familien Aufnahme gefunden. — Bravo!

Haus- und Landwirtschaftliches.

Ein Kitt für Fußbodenfugen wird mancher Hausfrau wünschenswert sein. Ein Teil ungelöschter Kalk wird mit 5 Teilen Quark gemischt. Durch Zusatz von gelbem Ocker erhält der Kitt eine dem Fußboden entsprechende Farbe. Die Masse streicht man feuch in die Ritze.

Wachsfeste aus wachsechten Stoffen zu entfernen. Der Stoff wird in kaltes Wasser gelegt, dadurch springt das Wachs durch Reiben leicht ab; die zurückgebliebenen Flecken verschwinden schnell, wenn man mit lauem Wasser nachwäscht. Bei Wollstoffen legt man reines Wollschapier über und unter die Wachsflecke und plätet mit einem nicht zu heißen Eisen darüber hin. Das Papier muß öfter erneuert

werden; auch ist sehr zu empfehlen, den Fleck vorher mit etwas Terpentinspiritus zu erweichen.

Heilmittel bei Verbrennungen. Vor-Baseline bewährt sich bei Verbrennungen als vorzügliches Heilmittel. Wird die verletzte Stelle gleich auf frischer That damit bestrichen, so wird der Schmerz sofort gelindert und jede Wundbildung verhindert. Die Vor-Baseline muss ziemlich dick aufgetragen und öfters erneuert werden. Falls die Verletzung sich nicht im Gesicht befindet, wird Salbe darüber gebunden. Die Heilwirkung tritt sehr schnell ein.

Wachsstoffe zu reinigen. Auf ein wolenes Flechtchen träufelt man etwas Petroleum und reibt die Stoffe damit ab. Sie werden davon sehr schön rein und glänzend, während sie bei Anwendung anderer Flüssigkeiten meist fleckig und streifig werden.

Kirchliche Nachrichten der Stadt Kemberg.

Sonntag Segensm., den 2. Februar: Vorm. 9 Uhr Gottesdienst: Pfropf Schöp. Nachm. 2 Uhr Gottesdienst: Archidial. Schulze.

Briefkasten.

3. Wascherhälder-Zehartrichter für eine Einrichtung?

Wetende in R. Erhöbende Auskauf müssen wir Ihnen schuldig bleiben. Aber vielleicht ist Ihnen auch mit folgender Notiz, die wir in der „Saale-Ztg.“ finden, wichtig. Schärferer Engelhardt bekam für die Einrichtung im Halle am Montag vergangener Woche 310 Mark. Davon hat er aber die Hälfte für sich und seine Gehilfen, Kost und Logis, die Aufstellung des Richtschloßes z. zu bestritten. Für die bezahlte Einrichtung in Kemberg erhielt Engelhardt 700 Mark.

4. Quartalliterat. C. in R. Das Jägerat toilet als Quartalliterat M. 6.—

Neueste Nachrichten.

Berlin. Ueber die Kosten der neuen Marinevorlage (s. Pol. Notiz.) wird mitgeteilt, daß sie sehr erheblich seien und sich angeblich auf weit über 100 Millionen belaufen soll. Allein die früher abgelehnten Auslandschiffe werden circa 100 Millionen Baukosten beanspruchen. Dazu kommen weiter die Kosten der vermehrten Indienststellungen. Endlich hat man damit zu rechnen, daß die Zahl der Auslandschiffe noch größer sein wird, als 1900 abgelehnt wurden. Man wird sich erinnern, daß bei der letzten großen Flottenvorlage von der Regierung die Zulage gegeben wurde, daß durch sie nicht die Schultern der ärmeren Klassen belastet werden sollten.

a. in Mittheile:

Salat, Erfurter Dillsoß u. festköpfiger gelber Sellerie, Erfurter großer weißer, und runder langslabiger Norkol, Wirsing, Rißinger frühester weißer, Glasohrabi, Wiener weißer feinstes allerfrühestes, Blumenkohl, Erfurter Zwerg, Norkraut, Erfurter blutrotes, kleines festes frühestes, Weißkraut, Braunschweiger größtes glattes, weißes, I. Qual. Weißkraut, Magdeburger großes weißes beste Sorte zum Einmachen.

b. in freies Land

bei günstiger Witterung: Gartenerdbe, Spinat, Möhren, Petersilienwurzel, Krausepetterille, Fenchel, Dill, Erbsen.

Friedr. Heym, Samenhandlung.

Papierwäsche

als: Kragen, Vordruden u. Manichetten auch für Knaben empfiehlt **Otto Wächter, Markt 2.**

Ginen Lehrling

führt **Fleischermist, Kiewing, Wittenberg** **Lutbergstraße.**

Lubast.

Sonntag den 2. Februar ladet zu **Fastnachten u. Tanz** freundlichst ein **C. Wey.**

Uthausen.

Sonntag den 2. Februar ladet zum **Pfauntuchenschmaus u. Tanz** freundlichst ein **A. Brannsdorf.**

Früh eingetroffen:

grüne Erbsen, laure Gurken **Kleier Sprossen, Sprottbüchlinge** **Fettbündlinge** empfiehlt **Karl Schneiders Ww.**

Zum Weinberg.

Sonntag den 2. Februar ladet zur **Nichtmeßfeier** freundlichst ein **G. Fechner.**

Bergwitz.

Goldener Anker. Sonntag den 2. Februar ladet zu **Fastnachten und Tanz** freundlichst ein **Fr. Lehmann.**

Schnellin.

Sonntag den 2. Februar ladet zu **Fastnachten u. Tanz** freundlichst ein **G. Mierisch.**

Weintraube-Kemberg.

Sonntag den 2. Februar ladet zur **Tanzmusik** freundlichst ein **W. Müller.**

Ruchholz-Auktion.

Im Forstrevier Reinharz sollen **Montag den 10. Februar er. von vorm. 10 Uhr ab** 14 Eichen, 32 Buchen, 21 Birken, 22 Kaskien-Nugenden, 651 birsene, 310 sichte Ruchstangen und ca. 400 Stück Zeile öffentlich meistbietend verkauft werden.

Weidel, Revierförster.

Die Bewohner Kembergs, Herren wie Damen, werden hierdurch zu einem **Familien-Abend** eingeladen, den der hiesige Zweigverein des evangelischen Bundes **Sonntag den 2. Februar von abends 7 1/2 Uhr an** im Hotel zur Post veranstalten wird.

Hotel zur Post.

Sonntag den 2. Februar **Fastnachten.** Spezialität: Spritzstuden, Pfannstuden, Sahneschnittchen, von 6 Uhr an: Fricassé von Huhn. Schultheiss-Lager, Pschorr, Crostitzer Bier. Es ladet freundlichst ein **Max Walther.**

Holländer Windmühle

in Betrieb gesetzt habe. Mein Wunsch ist beauftragt, Mehl und Schwrotgut anzunehmen. Auch tausche ich in meinem Stadt-Geschäft, Burgstr. 14, Getreide gegen Mehl, Kleie z. m. Kemberg, 27. Januar 1902. **Albert Dailigsch.**

Neue Theaterstücke, Possen, Couplets,

großartige **Militär-Humoresken.** Ebenso **Couplets u. Theaterstücke für Krieger- und Feuerwehvereine.** Man verlange Katalog gratis.

Bapier-Mützen, Schneebälle, Luft-Schlangen, Rosen, Vereins-Abzeichen.

Schulze Musikalienhandlung Wittenberg, Coswigerstraße 31.

Jede Zahn- u. Mundkrankheit wird nach wissenschaftlichen Grundfahen sorgfältig behandelt.

Alle Operationen (Zahnziehen usw.) geschehen auf Wunsch völlig schmerzlos.

Zahnfüllungen erfolgen in Emaille, Amalgam, Gold, mit 1-3jähriger Garantie.

Zahnreinigen. Nichten schiefstehender Zähne.

Anfertigung von Gebissen in Kautschuk und Metall; einzelne Zähne ohne Gummensplatte bei Erhaltung der Wurzel.

Umarbeitung schlecht sitzender Gebisse.

Sprechstunde: Täglich von 2-4 Uhr. (Für Unbemittelte unentgeltliche Behandlung.) **Dr. Bausenbach in Kemberg** prakt. Arzt.

Fr. Genzel Kemberg, Wittenbergerstraße 36 empfiehlt sich für

Zahnertractionen mit und ohne Betäubungsmittel, **Neurotönen** vollständig schmerzlos wirkend, **Blombieren** hoher Zähne mit Gold, Silber, Kupfer und Amalgam. **Einsetzen** künstlicher Zähne aus Kautschuk, Aluminium und Metall, sowie **Stützähne** bei genauester Nachahmung. **Solide Preise.** Reparaturen werden schnell und sauber ausgeführt. **Leiste für gutes Passen aller technischen Arbeiten Garantie.**



Husten stillen

die bewährten u. feinstmedendsten **Kaisers Brust-Caramellen** (50% Maiz-Extrakt mit Zucker in fester Form) mit bezauberndem 2740 Zeugnisse verbürgen den sicheren Erfolg bei Husten, Heiserkeit, Catarrh u. Versteimung. Dofir Angebotenes weise zurück! Paket 25 Pfg. Niederlage bei **F. D. Dahnner, Drogerie, Kemberg.**

Phosphorsäuren Kalk (Knochenmehl)

Lebertran u. Fischtran fürs Vieh **Schweinefress-** u. **Waispulver** sowie sämtliche Drogen u. Chemikalien für Landwirtschaft empfiehlt zu billigen Tagespreisen **Die Livonapothek zu Kemberg.**

Knochenmehl, Viehsalz

Lebertran empfiehlt **F. G. Glanbig.**

ca. 4 Ctr. Steckzwiebeln

hat abzugeben **Die Samenhandlung von F. G. Glanbig.**

Wringmaschinen

(System „Germania“) **Walzenlänge 39 Zentim., per Stück 11 M. 36 cm Walzenlänge, Stück 10,50 M.** empfiehlt **F. G. Glanbig.**

Hochfeines Pflannennus

empfiehlt **A. G. Streisch Nachfolger** Aug. August Duhn.

Bettfedern

sonie **fix und fertige Betten** empfiehlt **F. G. Glanbig.**

Weißma-Äpfelinen

groß und süß, a Duzend 90 Pfg. empfiehlt **F. G. Glanbig.**

Freiselbeeren

Kirichen, Kürbis **Heidelbeeren** **Sauerholz** **Honig u. i. w.** empfiehlt **F. G. Glanbig.**

Hochfeine Steckzwiebeln

empfiehlt **Friedr. Heym.**